

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 34

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gruppe 1. (Uhrmacherei)	217
" 2. (Juwelen, Schmuckwaren, Email- und Goldschmiedarbeiten)	63
" 3. (Wissenschaftliche Instrumente u. Apparate)	34
" 4. (Seidenindustrie)	37
" 5. (Baumwollindustrie)	74
" 6. (Woll- und Halbwoollindustrie)	27
" 7. (Seidenindustrie, Flach, Hanf, Jute und verwandte Pflanzenfasern)	24
" 8. (Stickerei)	160
" 9. (Bekleidung)	145
" 10. (Lederindustrie)	96
" 11. (Papierindustrie)	63
" 12. (Strohindustrie)	87
" 13. (Möbel und Hausgeräte)	146
" 14. (Holzschneiderei)	100
" 15. (Kurzwaren)	118
" 16. (Musikalische Instrumente)	60
" 17. (Erziehung, Unterricht, Litteratur und Wissenschaft)	208
" 18. (Gewerbliches Bildungswesen)	48
" 19. (Vervielfältigungsverfahren)	80
" 20. (Kartographie)	40
" 21. (Geselliges- und Berufsvereine)	21
" 22. (Vereine und Anstalten für Wohlthätigkeits- und Gemeinnützige Zwecke, Volkswirtschaftslehre)	230
" 23. (Hotelindustrie)	243
" 24. (Kunst der Gegenwart)	436
" 25. (Alte Kunst)	149
" 26. (Photographie)	70
" 27. (Rohprodukte und deren erste Verarbeitung)	88
" 28. (Chemische Produkte)	133
" 29. (Maschinen)	132
" 30. (Metallindustrie)	173
" 31. (Kriegskunst)	19
" 31b. (Waffenschmiedekunst)	8
" 32. (Baumaterialien)	35
" 33. (Ingenieurwesen)	29
" 34. (Transportmittel und Verkehrswesen)	84
" 35. (Hochbau und Einrichtung des Hauses)	152
" 36. (Keramik und Cementindustrie)	51
" 37. (Hygiene und Rettungswesen, Chirurgie, Arzneikunde)	149
" 38. (Industrielle Elektrizität)	35
" 39. (Landwirtschaft)	363
" 40. (Gartenbau)	55
" 41. (Forstwirtschaft)	57
" 42. (Nahrungs- und Genussmittel)	326
" 43. (Alpenklub)	49
" 44. (Lösch- und Rettungswesen)	41
" 45. (Jagd und Fischerei)	70
" 46. (Aquarium)	2
" 47. (Schiffahrt)	15

Nach Kantonen geordnet, verteilen sich die Aussteller wie folgt: Zürich 573, Bern 624, Luzern 111, Uri 15, Schwyz 40, Obwalden 12, Nidwalden 40, Glarus 41, Zug 29, Freiburg 221, Solothurn 68, Baselstadt 201, Baselland 25, Schaffhausen 81, Appenzell A.-Rh. 44, Appenzell J.-Rh. 3, St. Gallen 163, Graubünden 87, Aargau 166, Thurgau 93, Tessin 108, Waadt 808, Wallis 66, Neuchâtel 267, Genf 1156.

Heute ist der Einschreibetermin für alle Gruppen, mit Ausnahme derjenigen der Landwirtschaft (39), abgelaufen. Trotzdem erhält die Direktion täglich neue Zusagen, die sie mit dem ausdrücklichen Vorbehalte entgegennimmt, in denjenigen Gruppen noch Plätze zuzuweisen, wo die Raumverhältnisse dies gestatten. In den Gruppen 9, 10, 13, 14, 15, 19, 30 und 35 kann von heute ab kein Platz mehr abgegeben werden; die bezüglichen verspäteten Anmeldungen

werden nur insoweit berücksichtigt, als sie eine Reserve für den Fall späterer Lücken bilden.

Die Zahl der Aussteller betrug an der Landesausstellung in Zürich, vom Jahre 1883, bei deren Eröffnung, 5539; sie wird also an der Landesausstellung von 1896 eine erhebliche größere sein. Die Gruppen 2, 6, 8, 11, 12, 14, 15, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 31 bis, 34, 37, 38, 41, 44, 46 und 47 weisen jetzt schon eine größere Aussteller-Zahl auf als anno 1883.

Die Kommission des Schweizerdorfs ist nunmehr mit ihren Arbeiten so weit vorgerückt, daß ihr Unternehmen dem Zweck entsprechen wird, für den es bestimmt ist. Der gewählte Platz ist bereits mit Häusern in allen möglichen kantonalen Stilarten bedeckt und wird das Ganze einem Alpenort täuschend ähnlich werden und die Aufmerksamkeit aller Mitteilgenossen auf sich lenken.

Es handelt sich nun darum, alle möglichen Mittel zu finden, um das Schweizerdorf während der Landesausstellung zu beleben und in die Straßen desselben und um die Sennhütten herum Leute heranzuziehen, deren tägliche Beschäftigung, Gemohnheiten und Kostüme die treueste Wiedergabe unseres nationalen Lebens bilden. Insbesondere ist es notwendig, daß die Vertreter der verschiedenen Hausindustrien vor den Augen des Publikums arbeiten können, um so dem Bilde die nötige Originalität zu verleihen.

Die Kommission wendet sich deshalb neuerdings an die Bevölkerung aller 22 Kantone mit dem Gesuch, sie in ihrem Bestreben zu unterstützen, sei es durch Einfindung von Mitteilungen betreffend nationale Gebräuche, Aufführungen, Feste und Gesänge, oder betreffend die Ausübung von Hausindustrien, sei es durch Anerbieten von Gesellschaften oder Gruppen, die früher schon zu ähnlichen Zwecken gebildet worden sind (Zodler, Alphornbläser, Singgesellschaften, Orchester etc.)

Die Kommission des Schweizerdorfs hat einen von ihrer Vicepräsidenten, Nationalrat Nutti in Genf, für die Leitung dieses Teils ihres Programms bezeichnet, und es ist die bezügliche Spezialkommission (Festkommission) für genauere Angaben gerne bereit.

Der Verkehrsverein * Genf hat auf ein ihm vom Centralkomitee der Landesausstellung eingereichtes Gesuch hin beschloffen, dem letzteren eine Summe von 10,000 Fr. à fonds perdu zur Verfügung zu stellen.

Zum Nachfolger des Herrn Rieter-Bodmer, der aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als Präsident der Gruppe 5 (Baumwollindustrie) eingereicht hat, wurde Herr Widmer-Heuser in Gossau (Zürich) ernannt.

Verschiedenes.

Herr Heinrich Berchtold in Thalweil hat eidgenössische Patente auf einen neuen Wasser- und Dampfkessel und Neuerung an Wasserheizungen genommen.

Ein verbesserter Petrolmotor, der auch als Gasmotor funktionieren kann, wurde Hrn. F. Henriod Schweizer in Hauteville (Neuchâtel) vom eidgenössischen Patentamt patentiert.

Herr J. N. Müller-Landsmann in Lohrwyll nahm ein eidgenössisches Patent auf eine neue Kofstanlage zur Erzielung einer rauchlosen Feuerung.

Ein Motor für flüssige Kohlenwasserstoffe, wie Petroleum etc. wurde Hrn. Samuel Bächtold in Steckborn vom eidgen. Patentamt patentiert.

Auf einen Staubkollektor haben Chr. Künzel und Emil Hofer in Basel (Klosterberg 21), ein eidg. Patent erhalten.

Ein neuer Feuerwehr-Ausrüstungsapparat wurde vom eidg. Patentamt Herrn Rudolf Horner, Feuerwehr-Kommissär in Basel, patentiert.